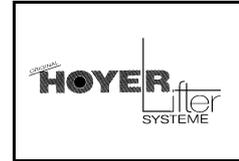


HOYER GmbH Reha-Lift & Transfer
Elsa-Brandström-Str. 7 / Industriepark HOYER
D-35510 Butzbach
Tel.: 06033 / 9652-0 Fax 06033 / 965252
www.hoyer-lifter.com E-Mail: info@hoyer-lifter.com



HOYER GmbH
Elsa-Brandström-Str. 7

Industriepark HOYER
D - 35510 Butzbach

UST.-Id Nr.:
I K Nr.:

DE 112614387
330 612 066

Butzbach, den 22.07.2005

Wiedereinsatz von Bodenhilfen Eine Information für unsere Kunden

Die HOYER GmbH stellt seit mehr als 40 Jahren Lifter her. Unsere Lifter entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und Sicherheitstechnik des Datums ihrer Herstellung. Der Stand der Technik und die gesetzlichen Vorschriften haben sich mit der Zeit mehrfach geändert.

Nach der Medizingeräteverordnung (MedGV) war es nicht notwendig, Lifter mit einer Bauartzulassung, TÜV- oder CE-Zeichen zu versehen.

Am 14. Juni 1998 trat das Medizinproduktegesetz (MPG) in Kraft. Es verschärfte die Sicherheitsbestimmungen für Medizinprodukte und schreibt zwingend vor, daß Medizinprodukte nur noch in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie mit dem CE-Kennzeichen ausgestattet sind. Eine Ausnahme sieht das Gesetz für Geräte vor, die vor Inkrafttreten des MPG erstmals in Verkehr gebracht und in Betrieb genommen wurden und nun an einen anderen Anwender überlassen werden (Wiedereinsatz). Die aktuellen Gesetzestexte finden Sie auf der Internetseite des DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information):

<http://www.dimdi.de/de/mpg/recht/index.htm>

Unsere aktuellen Lifter entsprechen den neuesten Sicherheitsbestimmungen gemäß MPG, der Richtlinie 93/42 EWG, der Lifterprüfnorm EN ISO 10535 und sind CE-gekennzeichnet.

Die Lifterserie **HLU-3 und HLU-3/E mit geradem Mast,ammerschlagbraun**, wurde entsprechend der MedGV gebaut und noch nicht mit dem CE-Kennzeichen ausgestattet. **Wir müssen Sie darauf hinweisen, daß diese Altgeräte den neuen verschärften Sicherheitsnormen insbesondere in Bezug auf die Kippsicherheit nicht mehr entsprechen. Wir empfehlen, diese Geräte umgehend durch neue Lifter zu ersetzen. Die HOYER GmbH übernimmt keine Haftung und keine Garantie für diese Altgeräte.**

Die Lifterserie **HLU-3 und HLU-3/E mit „S“-förmig geschwungenem Mast, rot pulverbeschichtet**, wurde entsprechend der MedGV gebaut und folglich noch nicht mit dem CE-Kennzeichen ausgestattet. Statt dessen erhielten HLU-3 und HLU-3/E am 13.10.1995 das TÜV-Zertifikat Nr. AL 95 10 11170 114 gemäß den Normen DIN 32979 und EN 60601-1/1990 . HLU-3 und HLU-3/E wurden in Übereinstimmung mit der MedGV als schwenkbare Lifter konzipiert, bei denen das Fahrgestell am Boden verankert, der Mast durch ein Fußpedal entriegelt und so der Ausleger seitlich geschwenkt werden konnte, entsprechend dem damaligen Stand der Technik und Sicherheitstechnik. Die gleiche Technik der Entriegelung per Fußpedal wurde zu dieser Zeit auch von unseren Mitbewerbern benutzt.

Es gelten ausschließlich unsere derzeitigen Geschäftsbedingungen

Geschäftszeiten: Mo - Fr: 7.00 - 16.00 Uhr

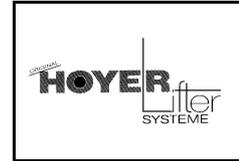
F_wied8.doc

Geschäftsführer:
E. Ruppenthal, K. Ruppenthal
Handelsregister Friedberg HRB 2714

Commerzbank Friedberg/H.
BLZ 513 400 13
Konto Nr. 18 30 330

Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 187112-605

HOYER GmbH Reha-Lift & Transfer
Elsa-Brandström-Str. 7 / Industriepark HOYER
D-35510 Butzbach
Tel.: 06033 / 9652-0 Fax 06033 / 965252
www.hoyer-lifter.com E-Mail: info@hoyer-lifter.com



HOYER GmbH
Elsa-Brandström-Str. 7

Industriepark HOYER
D - 35510 Butzbach

UST.-Id Nr.:
I K Nr.:

DE 112614387
330 612 066

Die neuen Sicherheitsbestimmungen gemäß der EN ISO 10535 sehen vor, daß die Entriegelung nur möglich sein darf, wenn der Lifter fest am Boden verankert ist. Auch muß die Schwenkbewegung nach 90° an einem Anschlagpunkt enden. **Vor einem Wiedereinsatz ist daher der Mast mit der dafür vorgesehenen Sicherungsschraube zu arretieren und die Schwenkfunktion damit außer Funktion zu setzen.**

Wegen der geänderten Sicherheitsbestimmungen ist es dringend notwendig, **vor einem Wiedereinsatz eine gründliche Wartung des Geräts durchführen zu lassen**, entweder durch eine sachkundige Person oder durch die HOYER GmbH. Auch im weiteren Gebrauch sind gemäß der Forderungen der EN ISO 10535 Lifter nach Bedarf, jedoch **jährlich mindestens einmal** durch einen Sachkundigen zu warten und zu prüfen.

Gemäß der **Lifterprüfnorm EN ISO 10535** müssen aktuelle Lifter mit einer **Not-Stop-Funktion** ausgerüstet sein. Wir raten dringend dazu, ältere Lifter auf diese Funktion zu überprüfen. Gegebenenfalls sollte eine Bestätigung der Krankenkasse angefordert werden, daß sie die Verantwortung für den Einsatz des Gerätes übernimmt.

Für die **Anhebe- / Absenkgeschwindigkeit** gilt, daß sie im belasteten Zustand einen Wert von 0,15 m/s, in unbelastetem Zustand einen Wert von 0,25 m/s nicht überschreiten darf. Dies ist bei unseren **motorisch betriebenen** Liftern der Fall. **Ältere Hydrauliken sollten auf diese Anhebe- / Absenkgeschwindigkeit überprüft und die Lifter gegebenenfalls ausgesondert werden.**

Gemäß der Lifterprüfnorm EN ISO 10535 dürfen aktuelle Lifter auf einer **10° geneigten Oberfläche** mit Belastung und in ungünstigster Stellung nicht das Gleichgewicht verlieren. Wir raten dringend dazu, ältere Lifter auf diese Eigenschaft zu überprüfen.

Die aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen gelten für alle Hersteller von Medizinprodukten; wir empfehlen Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse, auch die Produkte anderer Hersteller entsprechend zu überprüfen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
HOYER GmbH

Es gelten ausschließlich unsere derzeitigen Geschäftsbedingungen

Geschäftszeiten: Mo - Fr: 7.00 - 16.00 Uhr

F_wied8.doc

Geschäftsführer:
E. Ruppenthal, K. Ruppenthal
Handelsregister Friedberg HRB 2714

Commerzbank Friedberg/H.
BLZ 513 400 13
Konto Nr. 18 30 330

Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 187112-605